

Ergebnispräsentation der Elternbefragung



Quelle: <http://www.bbc.co.uk/blogs/radio3/2011/08/notes-from-a-composer-part-3-t.shtml>

Darstellung normativer Ergebnisse

Grundlagen

Gemäß § 80 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz – ist der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln

Beschlussvorschlag DS 00952/2017 – Modellprojekt flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten initiieren

Beschluss DS 00957/2017 – Prüfantrag Kita-Öffnungszeiten in Randzeiten verbessern

Beschlussvorschlag DS 01244/2017 – Hort-Zeiten in den Ferien familienfreundlicher gestalten

Teilnahmen

Betreuungsart	Betreuungs- verträge (BV) Februar 2018	Teilnahmen	Im Verhältnis zu den BV	Stichproben- fehler
Kinderkrippe	1.161	253	$\hat{=} 21,8\%$	5,45%
Kindergarten	2.969	575	$\hat{=} 19,4\%$	3,67%
Hort	2.393	433	$\hat{=} 18,1\%$	4,26%
Gesamt	6.523	1.310	$\hat{=} 20,1\%$	2,42%

Statistische Ergebnisse der Elternbefragung

Betreuungsart (Alter)	Teil- nahmen	<u>Ist</u> <u>ausreichend</u>	Nicht ausreichend	Keine Angabe	Zufriedenheit (<u>ausreichend</u>)
Kinderkrippe (0 bis 2)	253	199	43	11	78,7%
Kindergarten (3 bis 8)	575	450	97	28	78,3%
Hort (6 bis 11)	433	351	64	18	81,1%
<i>Ferienhort</i>	<i>433</i>	<i>212</i>	<i>195</i>	<i>26</i>	<i>49,0%</i>
Gesamt	1.261	1.000	204	57	79,3%

Statistische Ergebnisse Kinderkrippe

Kinderkrippe	Alleinerziehend (AZ)	beide/ AZ in Tätigkeit	mind. eine Person in SN tätig	Haben Unterstützung
ausreichend (ges. 199)	30 (15,1%*)	164 (82,4%)	152 (76,4%)	83 (41,7%)
Nicht ausreichend (ges. 43)	8 (18,6%)	39 (90,7%)	32 (74,4%)	18 (41,9%)

- ⊙ Merkmal „in Tätigkeit“ weist eine Differenz von 8,3 % aus
- ⊙ „Alleinerziehend“ in Verbindung mit „in Tätigkeit“ ergeben 9,5 % für ausreichendes Angebot und 14 % bei nicht ausreichendem Angebot

* Prozent immer bezogen auf den **Wert** in Spalte 1 der Zeile

Statistische Ergebnisse Kindergarten

Kindergarten	Alleinerziehend (AZ)	beide/ AZ in Tätigkeit	mind. eine Person in SN tätig	Haben Unterstützung
ausreichend (ges. 450)	95 (21,1%)	360 (80%)	347 (77,1%)	147 (32,7%)
Nicht ausreichend (ges. 97)	32 (33%)	86 (88,7%)	76 (78,4%)	37 (38,1%)

- ⊙ Merkmal „Alleinerziehend“ weist eine Differenz von 11,9 % aus
- ⊙ Merkmal „in Tätigkeit“ weist eine Differenz von 8,7 % aus
- ⊙ Merkmale „Alleinerziehend“ und „in Tätigkeit“ ergeben 14,4 % für ausreichendes Angebot und 31 % bei nicht ausreichendem Angebot

Statistische Ergebnisse Hort

Hort	Alleinerziehend (AZ)	beide/ AZ in Tätigkeit	mind. eine Person in SN tätig	Haben Unterstützung
ausreichend (ges. 351)	94 (26,8%)	309 (88%)	295 (84%)	149 (42,5%)
Nicht ausreichend (ges. 64)	23 (35,9%)	58 (90,6%)	55 (85,9%)	33 (51,6%)

- ⊙ Merkmal „Alleinerziehend“ weist eine Differenz von 9,1 % aus
- ⊙ Merkmal „Unterstützung“ weist ein Differenz von 9,1 % aus
- ⊙ Merkmale „Alleinerziehend“ und „in Tätigkeit“ ergeben 26,5 % für ausreichendes Angebot und 34,4 % bei nicht ausreichendem Angebot

Statistische Ergebnisse Hort in Ferien

Hort in Ferien	Alleinerziehend (AZ)	beide/ AZ in Tätigkeit	mind. eine Person in SN tätig	Haben Unterstützung
ausreichend (ges. 212)	58 (27,4%)	179 (84,4%)	180 (84,9%)	93 (43,9%)
Nicht ausreichend (ges. 195)	56 (28,7%)	182 (93,3%)	170 (87,2%)	86 (44,1%)

- ☉ Merkmal „in Tätigkeit“ weist eine Differenz von 8,9 % aus
- ☉ Weitere Merkmale ohne Abweichungen
- ☉ In „Vollzeit tätig“ sind 60,4 % der Eltern bei ausreichendem Angebot und 74,6 % der Eltern bei nicht ausreichendem Angebot (+14,2 %)

Einrichtungsbezogene Ergebnisse

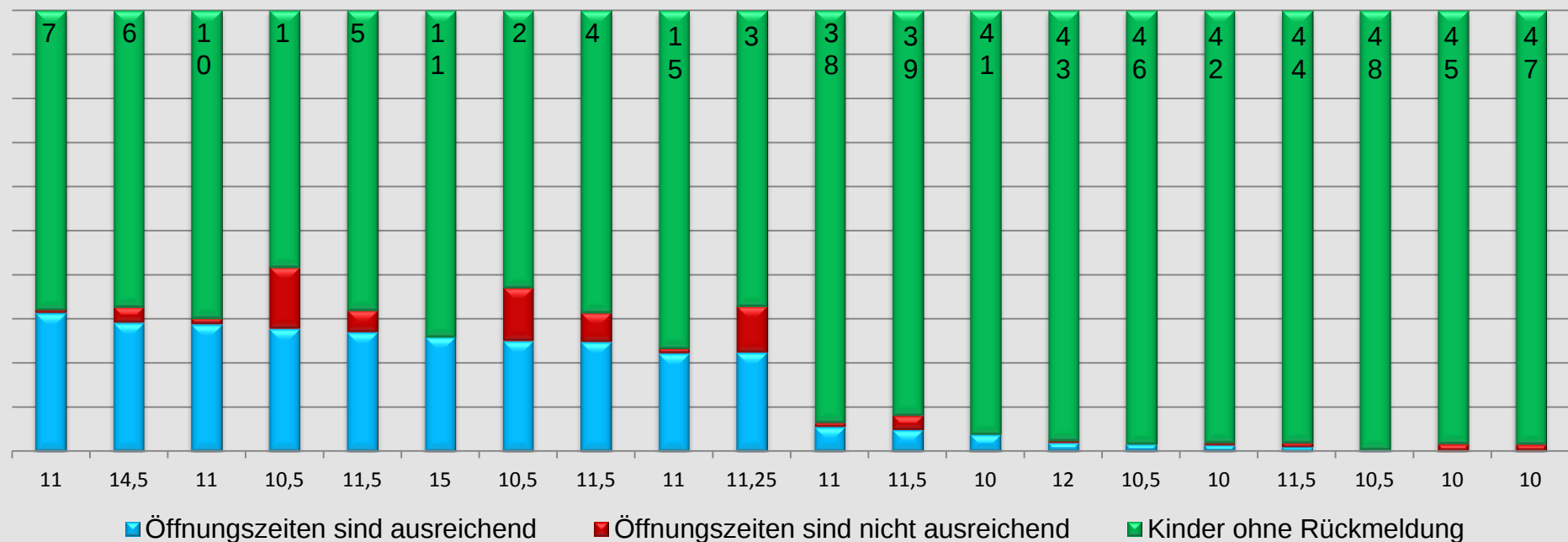
1.310 Elternfragebögen, davon sind 1.084 einer Einrichtung zu zuordnen

Nr.	Einrichtungsgröße	Rückmeldungen ges.	Öffnungszeiten ausreichend	Nicht ausreichend
1	72	30 (41,7%)	20 (27,8%)	10 (13,9%)
2	108	40 (37%)	27 (25%)	13 (12%) davon 11 Kita
3	78	27 (34,6%)	17 (21,8%)	8 (10,3%)
32	466	60 (12,9%)	47 (10,1%)	11 (2,4%)
43	243	6 (2,5%)	5 (2,1%)	1 (0,4%)
50	138	0	-	-

In der Darstellung drei Einrichtungen mit den höchsten Beteiligungen und weitere.

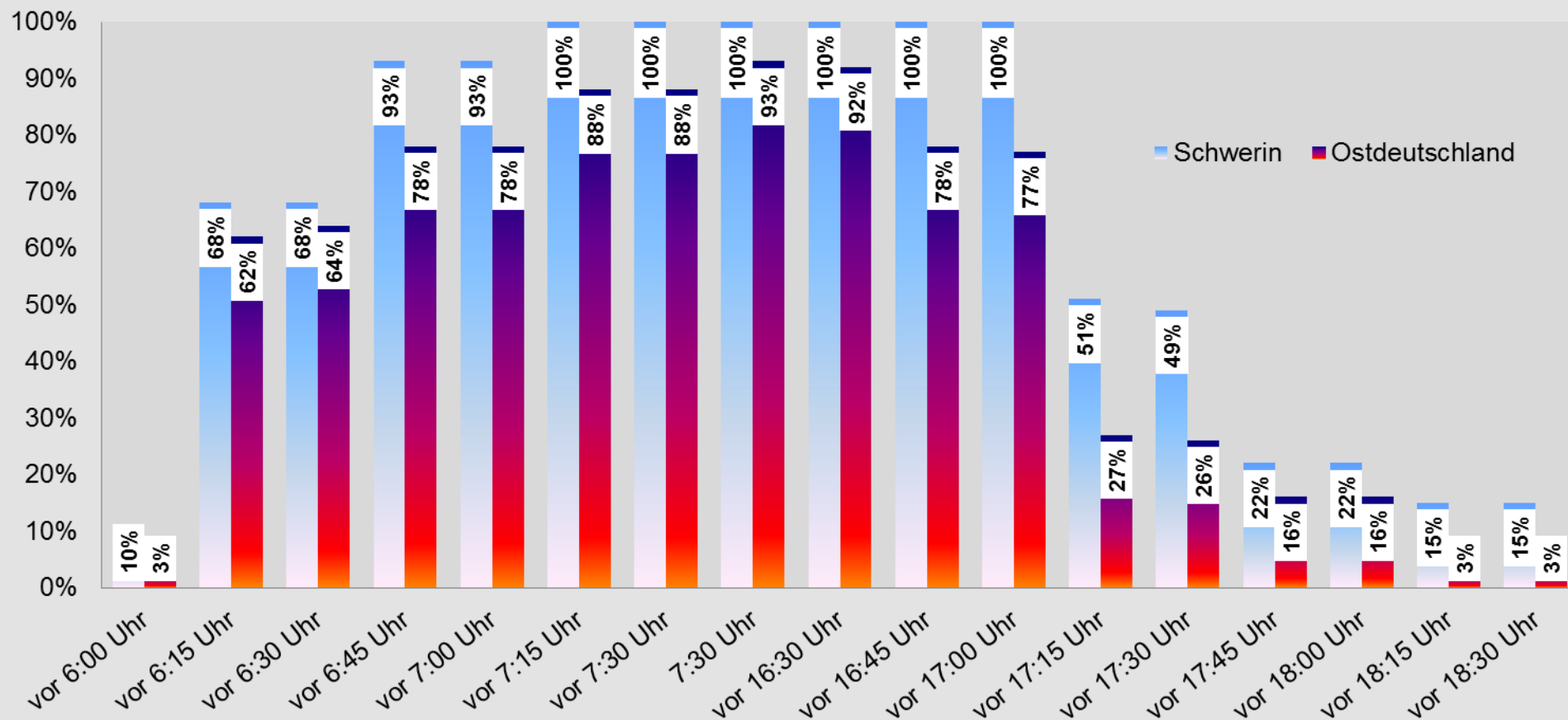
Einrichtungsbezogene Darstellung

- In der X-Achse sind Einrichtungen mit Tagesöffnungszeiten dargestellt.
- Es werden je 10 Einrichtungen mit der höchsten und der geringsten Beteiligung (>0) in absteigender Reihenfolge dargestellt



Aufgrund der geringen Stichprobengröße sind valide Aussagen einrichtungsbezogen nicht möglich (schwarze Zahlen dienen der Zuordnung von Einrichtungen).

Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) nach Uhrzeiten in Ostdeutschland* und Schwerin**

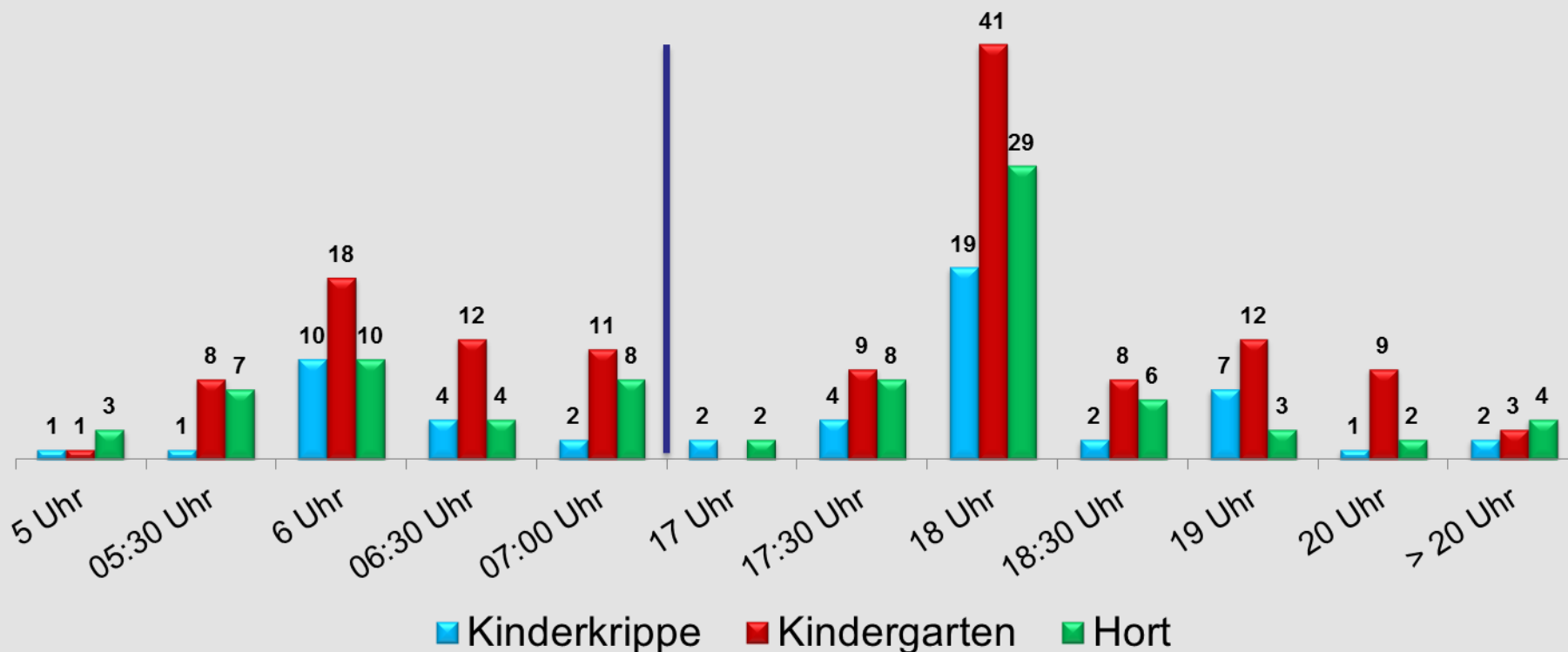


* Quelle: BMFSFJ. Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017

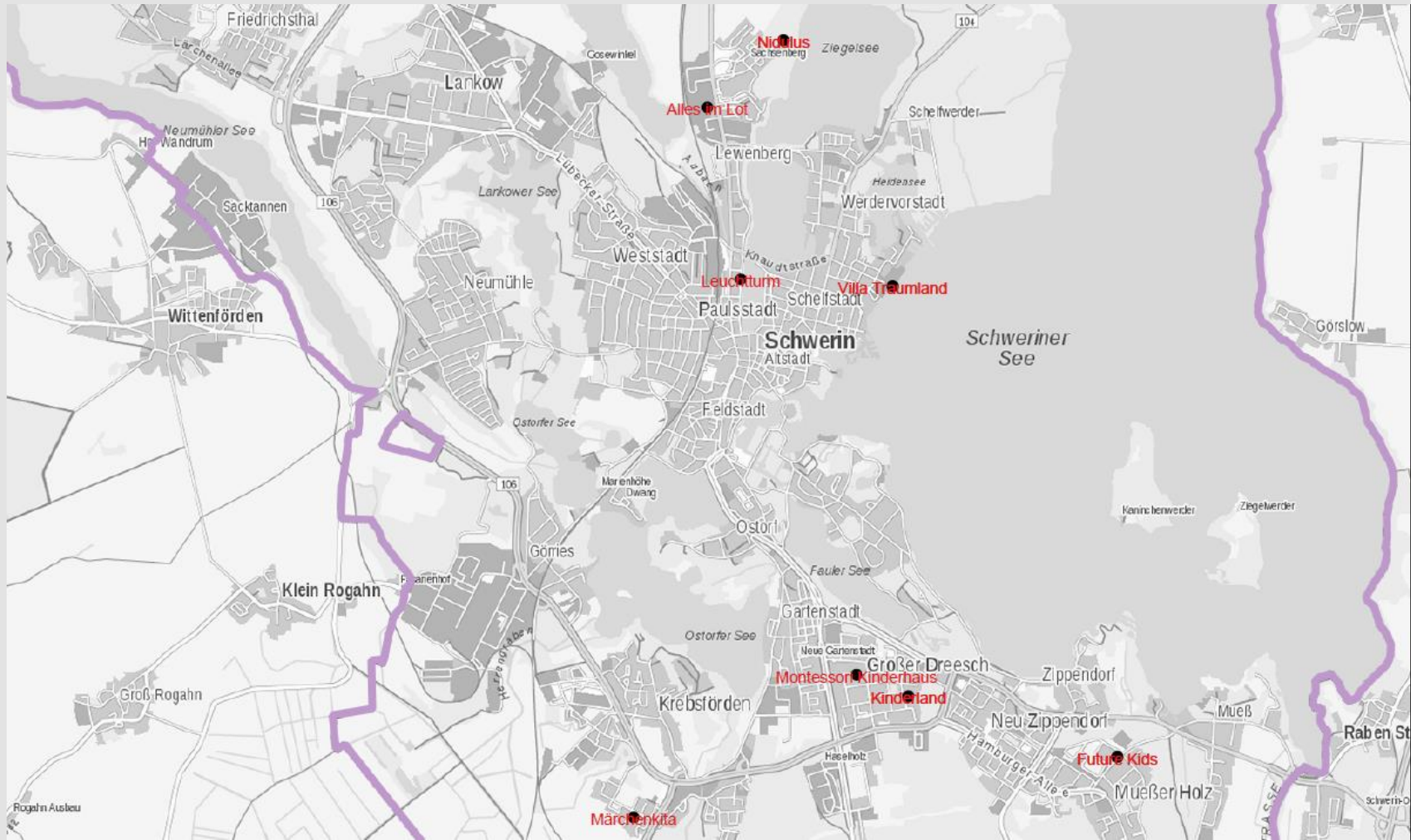
** Schwerin mit 41 Kindertageseinrichtungen

Passgenaue Öffnungszeiten (ohne Ferienhort)

In der X-Achse sind gewünschte Öffnungs- und Schließzeiten für insg. **273** Kinder dargestellt.



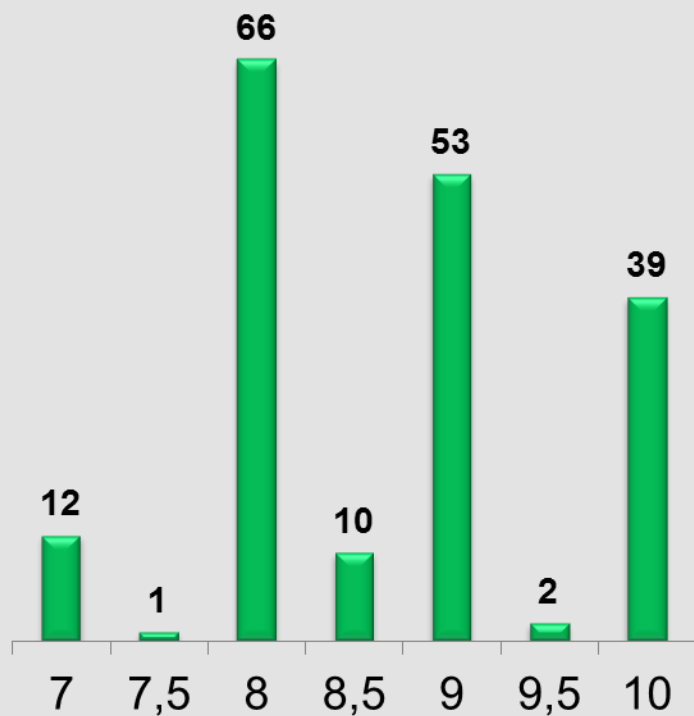
Öffnungszeiten um 18 Uhr oder später in den Stadtgebieten



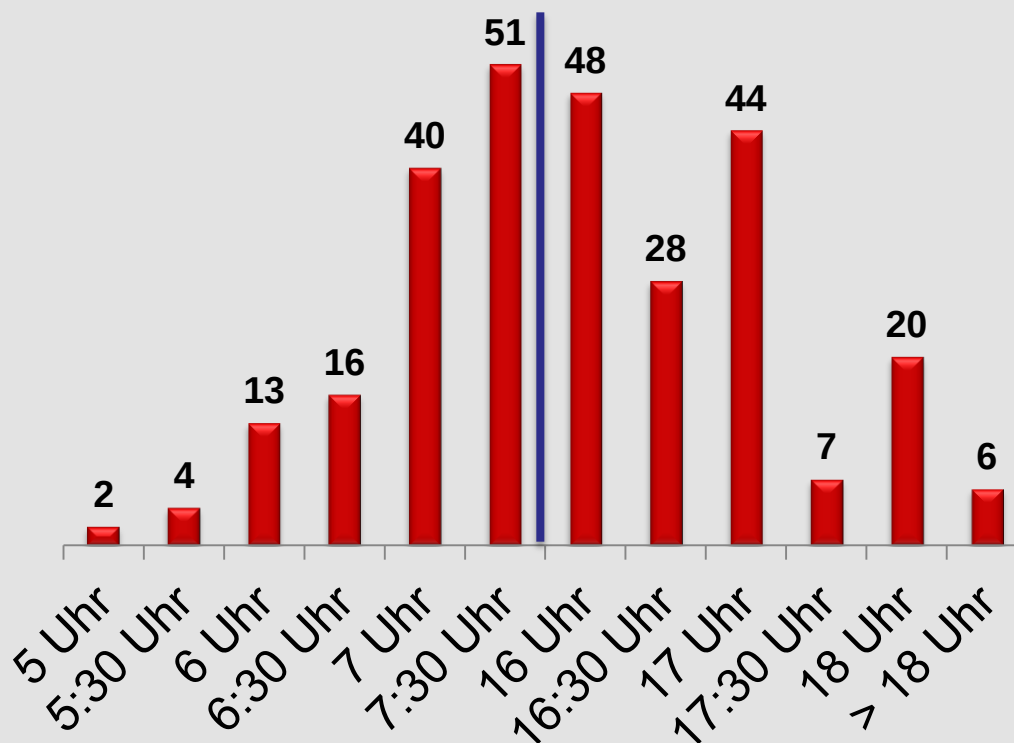
Passgenaue Betreuungs- und Öffnungszeiten im Ferienhort

Eltern wünschen sich folgende Änderungen:

Betreuungsumfang in Stunden



Folgende Öffnungszeiten



Ergebnis

- Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen erfüllen größtenteils den Elternwunsch und entsprechen dem Kindeswohl.
- Öffnungszeiten von 6 Uhr bis 18 Uhr sind für einige Eltern zur Unterstützung der beruflichen Situation wünschenswert.
- Die Angebote der Hortbetreuung in den Ferien entsprechen dem KiföG M-V und sind für viele Eltern nicht ausreichend.

Erkenntnisse aus der Befragung

- Fragen entsprechend der Rückmeldungen umformulieren (11 Neuerungen)
- Fragebögen möglichst direkt an die Eltern

Verwaltungsvorschlag zum weiteren Vorgehen -Öffnungszeiten in Krippe und Kindergarten-

- I. Mit dem Träger Diakonie Neues Ufer gGmbH wird kurzfristig in der Einrichtung „Neumühler Strolche“ in Neumühle ein Modellprojekt zu „flexiblen Öffnungszeiten“ erarbeitet und erprobt.
- II. Die Fachverwaltung wird mit den Trägern Diakonie Neues Ufer gGmbH und der Kita gGmbH zum Ausbau der Betreuungszeiten bis 18 Uhr ins Gespräch kommen. Bedarfe über 18 Uhr können über das Modellprojekt „flexible Öffnungszeiten“ in den Einrichtungen erprobt werden.
- III. Die Finanzierung „flexible Öffnungszeiten“ von I. und II. wird aus dem Rückfluss der ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel gesichert.

Verwaltungsvorschlag zum weiteren Vorgehen -Hort in Ferienzeiten-

- I. Eine Änderung des Betreuungsumfangs führt zu erheblichen Mehrkosten.
- II. Gemäß § 21 Abs. 4 KiföG M-V tragen Eltern die sich durch in den Ferienzeiten erhöhten Betreuungszeiten ergebenden Kosten.
- III. Die Landeshauptstadt Schwerin fordert den Gesetzgeber auf, die Hortförderung in den Ferien dem festgestellten Bedarf entsprechend auf bis zu 9 Stunden täglich anzupassen.